



Startseite > Brandenburg/Havel > Brandenburg//Havel: Angeklagt und bestraft wegen Alkohol auf E-Scooter

Brandenburg an der Havel

+ Brandenburg an der Havel: Angeklagt und bestraft wegen Alkohol auf dem E-Scooter



Ob jemand betrunken E-Scooter oder Auto fährt, macht rechtlich keinen Unterschied.

Das Amtsgericht Brandenburg stellt das Strafverfahren gegen einen Brandenburger zwar ein, verpasst ihm aber einen Denkkzettel.



Brandenburg/H. Seit gut drei Jahren sind sie auch auf den Straßen der Stadt Brandenburg an der Havel immer mal zu sehen. E-Scooter, die auch E-Tretroller

genannt werden und bei einer Tempodrosselung auf 20 km/h auch ohne Führerschein gefahren werden dürfen.

Das neue Verkehrsmittel wird von dem ein oder anderen noch als Spielerei wahrgenommen. Dass im Straßenverkehr die gleichen Alkoholgrenzen gelten wie bei anderen Kraftfahrzeugen, ist nicht jedermann bekannt.

So dachte sich auch ein junger Mann aus Brandenburg an der Havel vermutlich nicht viel dabei, als er nach einer Party und Alkoholgenuss die Heimfahrt auf seinem Gefährt antrat, das in der Rechtssprache als Elektrokleinstfahrzeug bezeichnet wird.



E-Tretroller wie dieser sind Elektrokleinstfahrzeuge.

© Quelle: Jens Kalaene/dpa

In der Folge steht der 28-Jährige in dieser Woche als Angeklagter vor dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel. Der Tatvorwurf der Staatsanwältin lautet: fahrlässige Trunkenheit im Straßenverkehr.

Nach besagter Party ist der in Ghana geborene Brandenburger am 6. November 2021 kurz vor 5 Uhr morgens mit seinem E-Scooter in der Jacobstraße unterwegs. Einer Polizeistreife fällt auf, dass er mit dem E-Tretroller etwas schwankend fährt und den Bordstein touchiert. Die beiden Polizisten stoppen den Mann, dessen Muttersprache Englisch ist.

Das Gespräch mit den Polizisten mündet darin, dass der Arbeiter in ein Testgerät bläst, das einen Alkoholpegel von 1,13 Promille anzeigt. Dieser Wert wird bestätigt, als der Bereitschaftsarzt wenig später eine Blutabnahme vornimmt.

Polizeikontrollen von E-Scooter-Fahrern

Im Rahmen der Streifentätigkeit kontrolliert die Polizei in Brandenburg an der Havel die E-Scooter regelmäßig, teilt Polizeisprecher Oliver Bergholz mit. Nicht nur der technische Zustand des Gefährts und das Vorliegen einer Versicherung würden geprüft, sondern auch die Fahrtauglichkeit derjenigen, die auf E-Scootern unterwegs sind.

Liegt ein entsprechender Verdacht vor, können die Beamten Atemalkohol- und Drogenschnelltests vornehmen. Als weitere Folgen können eine Blutprobe angeordnet, die Weiterfahrt untersagt und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden.

In der Vergangenheit wurden nach Bergholz' Angaben im Rahmen solcher Kontrollen wiederkehrend festgestellt, dass die E-Scooter nicht pflichtversichert waren. Auch Alkoholverstöße kommen vor.

Weil das Gesetz einen Wert von mehr als 1,1 Promille als absolute Fahruntüchtigkeit und als Straftat bewertet, erhält der E-Scooter-Fahrer eine Strafanzeige. Ihm droht eine Verurteilung samt saftiger Geldstrafe und einem befristeten Fahrverbot, das für alle Kraftfahrzeuge gelten würde.

Sein Verteidiger möchte ihm eine solche Bestrafung ersparen. Simon Daniel Schmedes argumentiert, dass der nur wenig Deutsch sprechende Mandant von der Polizei nicht ausreichend belehrt worden sei.

Polizist belehrt auf Englisch

Deshalb wird der Streifenpolizist als Zeuge gehört, der den Angeklagten vor knapp einem Jahr erwischt hatte. Die Anwesenden im Gerichtssaal erleben eine Überraschung. Als Richterin und Rechtsanwalt den Beamten bitten, auf Englisch zu wiederholen, wie er die Belehrung seinerzeit sinngemäß formuliert hat, zögert der 30 Jahre alte Zeuge kaum.

In korrektem und durchaus auch anspruchsvollem Englisch wiederholt er die damaligen Worte. Der gute Sprachgebrauch hat seinen Grund. Während der Ausbildung

ist der Polizist in der englischen Sprache geschult worden und kennt auch einschlägige Fachbegriffe, die bei Polizeikontrollen häufig benötigt werden.

Der angeklagte junge Mann bleibt zwar bei seiner Erinnerung, dass der Beamte ihn damals nicht korrekt belehrt habe. Doch am Ende, nach einem kurzen Rechtsgespräch unter Juristen, steht eine salomonische Lösung.

600 Euro für gemeinnützigen Verein

Weil der Angeklagte nicht vorbestraft ist und den Sachverhalt grundsätzlich auch nicht bestreitet, wird er nicht bestraft, sondern erhält nur einen saftigen Denkkzettel. Das

Strafverfahren gegen ihn wird eingestellt. Dafür muss er aber als Geldauflage 600 Euro zahlen an einen gemeinnützigen Verein.

Es hätte schlimmer für ihn kommen. Bei einer Verurteilung hätte der Fabrikarbeiter ein Monatsgehalt Strafe bezahlen müssen. Dafür weiß er nun, dass für ihn die gleichen Alkoholgrenzen gelten wie bei Auto- Motorrad- und E-Bike-Fahrern. Nutzer von E-Scootern müssen sich in Deutschland an die 0,5-Promille-Grenze halten.

Ein striktes Alkoholverbot gilt sogar für Fahranfänger, die sich noch in der Probezeit befinden und Fahrer unter 21 Jahren. Liegt eine Straftat vor – ab 1,1 Promille – drohen eine Geld- oder Freiheitsstrafe sowie zusätzlich ein Fahrverbot oder die die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Bei Fahrrad- und Pedelec-Fahrern liegt die absolute Fahruntauglichkeitsgrenze bei 1,6 Promille, die relative bei 0,3 Promille.

Anzeige



SEAT

Anzeige



DailyStuff